



Überblick

zu einzelnen, in der virtuellen
Siemens Hauptversammlung am 9. Februar 2023
bestehenden Rechten der Aktionäre

Der Ansatz der Siemens AG ist es, die bekannten Elemente einer Präsenzhauptversammlung in einer digitalen Umgebung zu realisieren. Unser Anspruch ist, den Aktionärinnen und Aktionären in der Hauptversammlung ein Rede- und Fragerecht analog der Präsenz-Hauptversammlung einzuräumen. Auf eine Vorabereinrichtung oder Beschränkung von Fragen wurde bewusst verzichtet. Genau wie bei einer physischen Hauptversammlung kann die Rede- und Fragezeit jedoch je nach Anzahl an Wortmeldungen angemessen beschränkt werden, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist.

Wie schon zuletzt halten wir an der Vorveröffentlichung der wesentlichen Inhalte der Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und Vorstandsvorsitzenden fest.

Virtuelle HV / Übertragung

- HV findet als virtuelle HV ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung statt.
- Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können sich im Wege elektronischer Kommunikation über den Internetservice unter der Internetadresse www.siemens.com/hv-service zu der virtuellen Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Versammlung teilnehmen.
- Unabhängig von einer Anmeldung und Ausübung von Teilnahmerechten im Wege der elektronischen Zuschaltung wird die gesamte Hauptversammlung für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten mit Bild und Ton live über den oben genannten Internetservice übertragen.

Stimmrechtsausübung

- Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich über Briefwahl (auch im Wege elektronischer Kommunikation) oder Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.
- Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können Briefwahlstimmen, Vollmachten und Weisungen noch während der HV abgeben bzw. ändern (bis zu einem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung).

Rede-, Auskunfts- und Antragsrecht

- Wie in der Präsenz-HV haben ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Vertreter Rede-, Auskunfts- und Antragsrechte. Diese werden während der HV ausschließlich im Wege der Live-Zuschaltung in Bild und Ton über den Internetservice ausgeübt.
- Auf eine Vorabereinrichtung oder Beschränkung von Fragen wurde bewusst verzichtet.
- Die Wortmeldung erfolgt über den Internetservice, die Worterteilung durch den Versammlungsleiter, der wie in der Präsenz-HV die Rede- / Fragezeit angemessen beschränken kann, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist.
- Technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung sind ein internetfähiges Gerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Empfehlungen für eine optimale Funktionsfähigkeit der Videokommunikation finden sich unter www.siemens.com/haauptversammlung. Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der Hauptversammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Die vorstehenden Ausführungen geben lediglich einen kursorischen Überblick zu einzelnen in der Hauptversammlung bestehenden Rechten der Aktionäre. Rechtlich verbindlich und umfassend sind die Angaben in der Einberufung der Hauptversammlung sowie in der Erläuterung der Aktionärsrechte, die beide unter www.siemens.com/haauptversammlung zugänglich sind. Dort finden sich insbesondere auch Ausführungen zu den hier nicht angesprochenen weiteren Rechten wie etwa zu Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen und Wahlvorschlägen, dem Recht zur Einreichung von Stellungnahmen sowie zur Einlegung von Widerspruch zur Niederschrift.